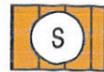


# Planzeichenerklärung

## Darstellungen



Sonderbauflächen für die Landwirtschaft und für Anlagen, die der Nutzung von Windenergie dienen



Vorranggebiet für Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im seit 12.02.2009 rechtskräftigen Flächennutzungsplan und Konzentrationszone für Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in dieser Flächennutzungsplanänderung

## Nachrichtliche Übernahmen



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



Landschaftsschutzgebiet

## Sonstige Planzeichen



Stadtgrenze Stand 24.06.2008



Geltungsbereich Teilfläche

## Kennzeichnung

Im Änderungsbereich steht als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Dieser Bereich wird gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.

Maßstab 1:15.000



# STADT ESCHWEILER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## 2. ÄNDERUNG - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -

### Teilfläche 4 - Repowering Halde Nierchen -

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 01.10.2014 beschlossen worden.

Der Beschluss wurde ortsüblich am 17.10.2014 bekannt gemacht.

Eschweiler, den 21.12.2015

    
Bürgermeister Ratsmitglied Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 05.02.2015, in der Zeit vom 23.02. bis 24.03.2015 öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den 21.12.2015

  
Erster u. Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 17.06.2015.

Eschweiler, den 21.12.2015

    
Bürgermeister Ratsmitglied Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 08.01.2016 genehmigt worden.

Az. 35.2.M-07-01/16

Köln, den 08.01.2016

Die Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6(5) des Baugesetzbuches am 28.01.2016 erfolgt.

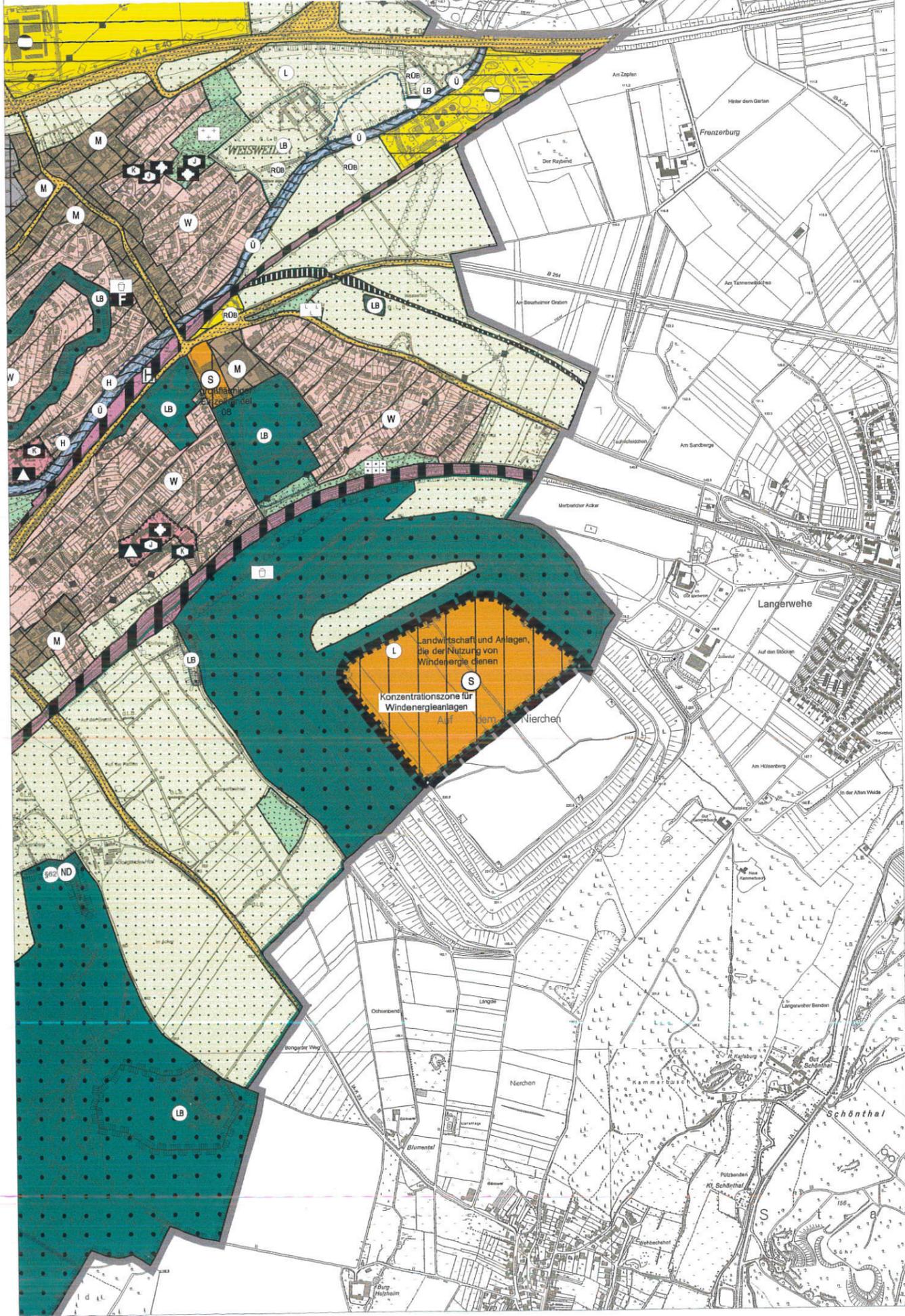
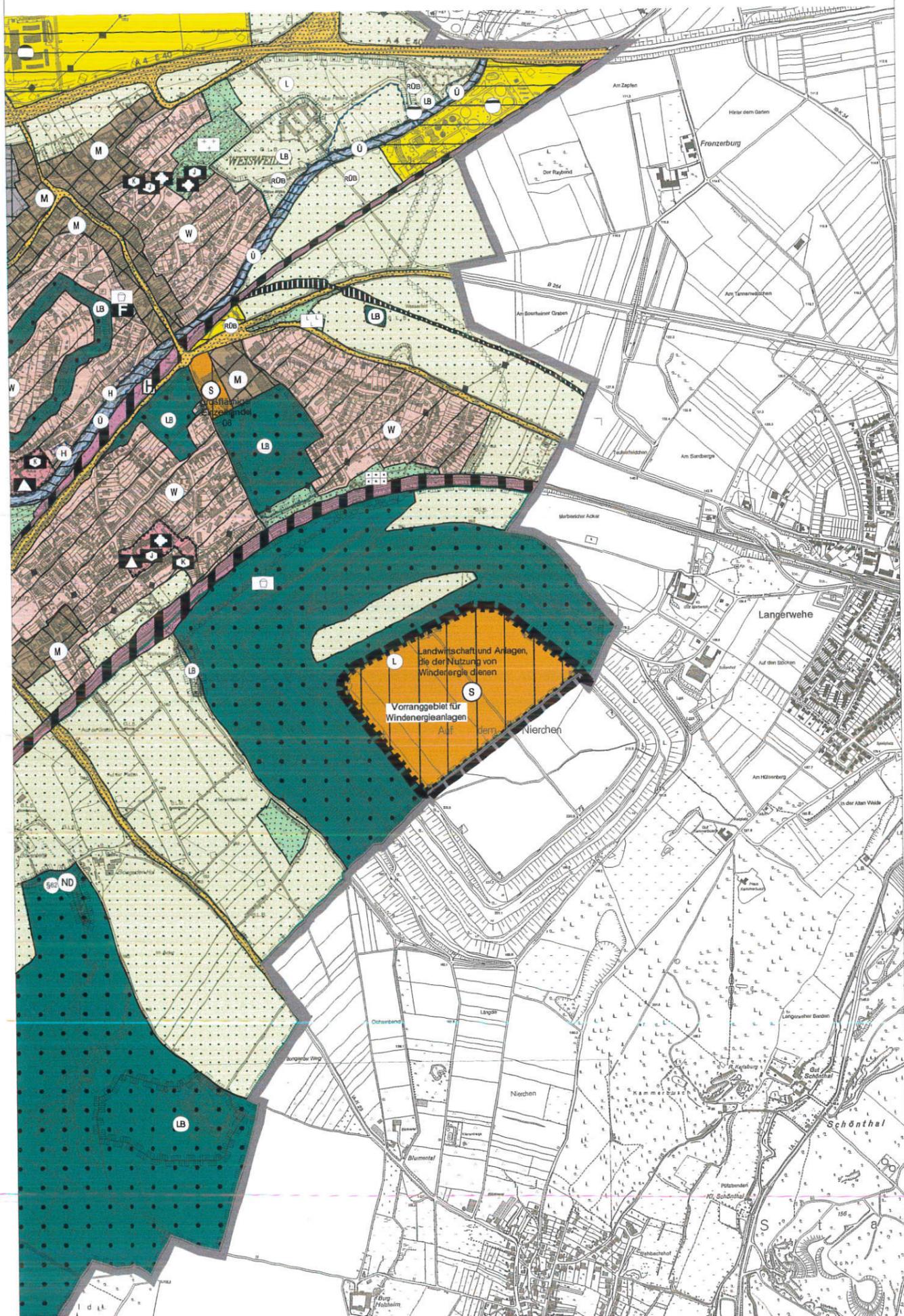
Eschweiler, den 02.02.2016

  
Erster u. Technischer Beigeordneter

Entwurf und Anfertigung :  
Der Bürgermeister  
61/Planungs- u. Vermessungsamt

# Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan

# 2. Flächennutzungsplanänderung



Plan  
Dar  
S  
Na  
So  
Ke  
Im  
Ba  
Ein  
sind